



# Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

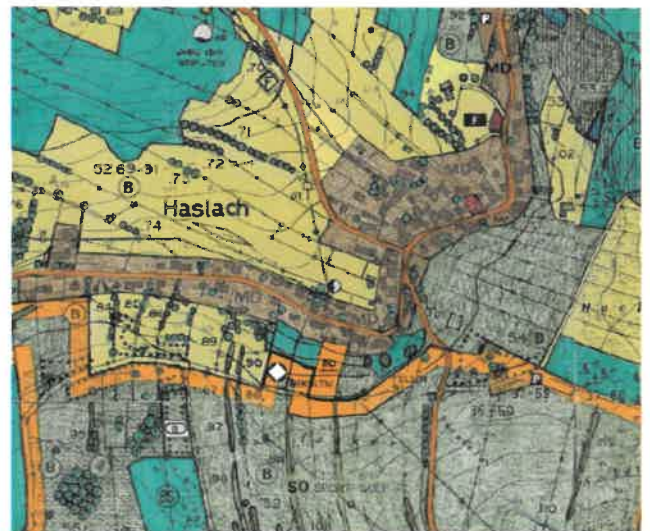
## BEKANNTMACHUNG

über die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lodges am Nationalpark“, der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte hat in seiner Sitzung vom 25.10.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lodges am Nationalpark“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6 beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.05.2025 noch die notwendige Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen.



Auszug aus dem Bebauungsplan



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Landschaftsplan

Die entsprechenden Entwürfe wurden vom Architekten & Stadtplaner Herrn Andreas Köck gefertigt und nach der ersten Auslegung überarbeitet. Die Stellungnahmen der ersten Auslegung wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2025 behandelt.

Nach Überarbeitung der Entwürfe billigte der Gemeinderat diese in der Fassung vom 30.10.2025 in seiner Sitzung vom 27.11.2025 und beauftragte Bürgermeister und Verwaltung mit der 2. Auslegung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) in der Zeit vom

**16.03.2026 – 21.04.2026**

gegeben.

Die Planunterlagen für das betroffene Grundstück mit der Fl.Nr. 139 der Gemarkung St. Oswald sind in dem vorgenannten Zeitraum im Internet über die Homepage der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte unter dem Link <https://www.sankt-oswald-riedlhuette.com/rathaus/bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Alternativ können Sie während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus St. Oswald (Lusenstraße 2, 94568 St. Oswald), Bürgeranlaufstelle, Zimmer-Nr. 1 A eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden lauten wie folgt:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Lodges am Nationalpark“, der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 6 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.


Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (Bereich Forsten) vom 05.12.2025
  - o Rodung
- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes des Landratsamt Freyung-Grafenau vom 17.01.2025
  - o Sachkomplex Planungsrecht
  - o Sachkomplex Lärmschutz
  - o Sachkomplex Luftverunreinigung
  - o Sachkomplex elektromagnetische Felder
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 23.01.2026
  - o Wasserversorgung / Wasserschutzgebiete
  - o Abwasserentsorgung
  - o Niederschlagswasser
  - o Wassersensibler Bereich und wild abfließendes Wasser

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

St. Oswald, den 11.03.2026

Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte

  
Waiblinger  
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 11.03.2026

Im Internet veröffentlicht am: 11.03.2026

Abgenommen am: